Beschlüsse Nr. 1 - 4

der 1. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 04. Oktober 2000

Drucksache Nr. 1/I

Antrag der CDU-Fraktion
Geschäftsordnung der Bezirksverordneten-
versammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Beschluß Nr. 1

Die BVV hat beschlossen:

Dem beigefügten Entwurf einer vorläufigen Geschäftsordnung der Bezirksverordneten-versammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin vom 25. September 2000 wird die Zustimmung erteilt.

Bezirksverordnetenvorsteher

Drucksache Nr. 4/I

Antrag der SPD-Fraktion
Hinzufügung eines Absatzes in § 2 des Entwurfs
der Geschäftsordnung

Beschluß Nr. 2

Die BVV hat beschlossen:

Der Antrag ist abgelehnt.

Bezirksverordnetenvorsteher

04.12.2000

Drucksache Nr. 6/I

Antrag der Fraktionen SPD und B´90/Die Grünen
Einsetzung eines Frauenausschusses

Beschluß Nr. 3

Die BVV hat beschlossen:

Der Antrag ist abgelehnt.

Bezirksverordnetenvorsteher

Drucksache Nr. 9/I

Antrag der Fraktionen CDU, SPD und B´90/Die Grünen
Bildung von Ausschüssen gem. § 9 (1) Bezirksverwaltungsgesetz

Beschluß Nr. 4

Die BVV hat beschlossen:

Die BVV bildet gemäß § 9 (1) Bezirksverwaltungsgesetz folgende Ausschüsse:

1. den Geschäftsordnungsausschuss, bestehend aus 7 Bezirksverordneten
2. den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 9 Bezirksverordneten
3. den Ausschuss für Bildung und Kultur, bestehend aus 11 Bezirksverordneten und 4 Bürgerdeputierten
4. den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, bestehend aus 11 Bezirksverordneten und 4 Bürgerdeputierten
5. den Ausschuss für Haushalt und Grundstückskauf, bis zum Zeitpunkt der Wahl von Bürgerdeputierten bestehend aus 15 Bezirksverordneten, danach aus 11 Bezirksverordneten und 4 Bürgerdeputierten
6. den Jugendhilfeausschuss, bestehend aus 9 Bezirksverordneten und 6 Bürgerdeputierten
7. den Ausschuss für Personal und Verwaltung, bestehend aus 11 Bezirksverordneten und 4 Bürgerdeputierten
8. den Sportausschuss, bestehend aus 11 Bezirksverordneten und 4 Bürgerdeputierten
9. den Ausschuss für Wirtschaft und Liegenschaften, bestehend aus 11 Bezirksverordneten und 4 Bürgerdeputierten
10. den Ausschuss für Gesundheit, bestehend aus 11 Bezirksverordneten und 4 Bürgerdeputierten
11. den Ausschuss für Sozialwesen, bestehend aus 11 Bezirksverordneten und 4 Bürgerdeputierten
12. den Ausschuss für Bau und Verkehr, bestehend aus 11 Bezirksverordneten und 4 Bürgerdeputierten
13. den Ausschuss für Stadtplanung, bestehend aus 11 Bezirksverordneten und 4 Bürgerdeputierten
14. den Ausschuss für Umwelt, bestehend aus 11 Bezirksverordneten und 4 Bürgerdeputierten

Die Nichtöffentlichkeit von Grundstückskauf und Personalangelegenheiten entsprechend § 9 (3) BezVG bleibt davon unberührt.

Bezirksverordnetenvorsteher

04.10.2000